

**Vereinbarung zur Nutzung eines privaten Tablets oder Laptops
im Unterricht:**



Gymnasium Wandlitz
Prenzlauer Chaussee 130

D-16348 Wandlitz

☎/Fax 033397- 61874 / 61875

E-Mail: gymnasium-
wandlitz.sekretariat@schulen.kvbarnim.de

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Tutorium: _____

Hiermit stimme ich den umseitigen Nutzungsbedingungen zu.

Datum & Unterschrift eines Erziehungsberechtigten / des volljährigen Schülers:

Genehmigung erteilt durch _____ (Tutor:in)

Datum & Unterschrift

Nutzungsvereinbarung von privaten Tablets im Unterricht am Gymnasium Wandlitz

1. Nutzungsmöglichkeiten / Haftung

Das Mitbringen und die Nutzung von privaten Tablets und Laptops im Unterricht ist im Rahmen der nachfolgenden Regeln gestattet und erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Eine Sachschadenshaftung bzw. Versicherung gegen Verlust etc. gegenüber der Schule bestehen grundsätzlich nicht.

2. Nutzungsregeln

- Die privaten Tablets und Laptops können als Ersatz für den pflichtigen Hefter im jeweiligen Fach genutzt werden. Die Entscheidung darüber sowie über den Umfang der Nutzung obliegt allein der unterrichtenden Lehrkraft.
- Die genutzten Softwareprogramme müssen eine klar strukturierte Dateiablage ermöglichen, die so eingerichtet wird, dass ohne zeitlichen Aufwand auf bestimmte Unterlagen in einzelnen Fächern zugegriffen werden kann.
- Es liegt in der Verantwortung des Schülers / der Schülerin, die Mitschriften des jeweiligen Faches zu jeder Zeit vorlegen zu können (Sicherheits-Backups).
- Die Lehrkraft hat jederzeit die Möglichkeit, sich die Mitschriften des jeweiligen Faches (analog zu einem Hefter) zeigen und ggf. ohne Zeitverzug als PDF-Dokument gespeichert per Mail an die Dienstmailadresse der Lehrkraft zusenden zu lassen. (E-Mail, USB, Cloudservices o.Ä.)
- Tafelbilder werden analog zu den anderen Schüler*innen abgeschrieben und nicht abfotografiert.
- Insbesondere die Nutzung einer mobilen Internetverbindung des Gerätes (via SIM-Karte / Handy-Hotspot / WLAN etc.) ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt. Generell ist das Gerät offline zu nutzen.
- Das Laden von privaten Endgeräten ist in der Schule nicht möglich.

3. Verstöße gegen die Nutzungsregeln

Verstöße gegen die Nutzungsregeln, wie z.B. (Aufzählung nicht abschließend):

- die Nutzung des Gerätes zu nichtunterrichtlichen Zwecken während des Unterrichts,
- jegliche Aufzeichnung des Unterrichtsgeschehens (Bild und/oder Ton)
- Betrugsversuche im Rahmen von Leistungsüberprüfungen (z.B. Lösungs- bzw. Hilfsprogramme, nicht genehmigte Internetnutzung)
- die Ablenkung anderer Schüler*innen der Lerngruppe vom Lernprozess sowie das Stören des Unterrichtsgeschehens werden mit dem Entzug der Nutzungserlaubnis für mindestens 12 Unterrichtswochen geahndet.

Darüber werden die Eltern von minderjährigen Schüler*innen über den Klassenleiter / Tutor informiert.

Gravierende Zuwiderhandlung gegen diese Festlegungen können und werden weitere Erziehungs- und auch Ordnungsmaßnahmen gemäß BrbSchulG nach sich ziehen.

Konzept zum Einsatz von Tablets, Laptops und Handys im Unterricht, als Anlage zur Hausordnung des Gymnasiums Wandlitz

Vorbemerkung (nicht Bestandteil der Hausordnung)

Grundsätzliches

Der Beschluss zu Nutzung privater Smartphones, Tablets und Laptops soll die Möglichkeit des Einsatzes von privaten Endgeräten im Unterricht ermöglichen und regeln. Grundsätzlich entscheidet die unterrichtende Lehrkraft unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes über den konkreten Einsatz im Unterricht.

Ergänzung der Hausordnung des Gymnasiums Wandlitz

I. Nutzungsmöglichkeiten von privaten Endgeräten im Unterricht

1. Grundsätzlich dürfen mobile Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände in der unterrichtsfreien Zeit benutzt werden. Die Schüler*innen achten auf einen verantwortungsbewussten, sozial verträglichen und gesundheitsfördernden Umgang mit den Endgeräten. Dazu gehört u.a.:
 - i. Bild-, Film- und Tonaufnahmen sind nicht zulässig. Eine Ausnahme gilt für die Nutzung in unterrichtlichen Kontexten in Verantwortung der zuständigen Lehrkraft. Die vorherige entsprechende Zustimmung der Eltern ist dafür notwendig.
 - ii. Musik und Videos sind in den Pausen oder Freistunden nur mit Kopfhörern und in angemessener Lautstärke abzuspielen.
 - iii. Die Pausen dienen neben der Vorbereitung auf den Unterricht auch der aktiven Erholung, z.B. in Form von Bewegung, persönlichen Gesprächen und Ruhephasen.
2. Generell sind während des Unterrichts alle elektronischen Endgeräte auszuschalten. Unabhängig davon kann im Unterricht für schulische Zwecke der Einsatz von privaten Smartphones in allen Jahrgangsstufen sowie ausschließlich in den Jahrgangsstufen 11 und 12 zudem die Nutzung von privaten Tablets und Laptops gestattet werden. Die jeweilige Lehrkraft entscheidet, wann und in welchem Rahmen die Geräte genutzt werden dürfen.
3. Grundlage für diese Entscheidung der Lehrkraft ist der Gleichbehandlungsgrundsatz. Keinem Schüler/keiner Schülerin darf aufgrund der Möglichkeit der Nutzung eines privaten Endgerätes ein Nachteil entstehen - weder, wenn diese Nutzung nicht möglich oder nicht gewollt ist, noch, wenn sie möglich und gewollt ist.
4. Im Rahmen jeglicher Leistungsfeststellungen sind elektronische Endgeräte ausgeschaltet in der Schultasche und nicht am Körper oder nach Aufforderung der Lehrkraft an einem anderen Ort aufzubewahren. Das gilt auch für Smartwatches. Ausnahmen regelt die zuständige Lehrkraft.